

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20173244**

Status: öffentlich

Datum: 15.12.2017

Verfasser/in:

Fachbereich: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Green City Plan Bochum - Masterplan zur Luftreinhaltung und Förderung nachhaltiger Mobilität

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

11.01.2018

Kenntnisnahme

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

16.01.2018

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Nach Bekanntwerden des sog. Diesel-Skandals, der Androhung von Klagen durch die Deutsche Umwelthilfe und Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland hat der Bund das Ziel formuliert, in allen von einer Überschreitung der Grenzwerte für NO₂ in der Luft betroffenen Kommunen möglichst schnell eine Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen. Als weiteres Ziel stellt er die Förderung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in den Fokus.

Der Bund fördert u. a. die Erstellung von Minderungsstrategien (Masterplänen / „green city plans“) in den von Grenzwertüberschreitung betroffenen Städten und Regionen im Rahmen der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der von der deutschen Automobilindustrie kofinanziert wird. Der Bund hat hierzu das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 - 2020 erarbeitet. Der Förderzeitraum zur Erstellung der Masterpläne reicht vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018. Mit einem Förderbescheid ist noch in 2017 zu rechnen.

Erste Informationen zur förderunschädlichen Vorbereitung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen vor/während der Erstellung der Masterpläne wurden den Kommunen an die Hand gegeben. Es bleiben jedoch noch zahlreiche Fragen offen, deren Klärung für die nächsten Tage und Wochen ansteht. Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

Wie viele deutsche Großstädte ist auch Bochum von hohen verkehrsinduzierten Luftschadstoffbelastungen betroffen. Eine im Jahr 2007 zur Ermittlung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an der Herner Straße aufgestellte Messstation weist deutliche Überschreitungen zulässiger NO₂-Grenzwerte nach (51 Mikrogramm/m³). An diversen ähnlichen Straßenräumen ist eine Überschreitung der NO₂-Grenzwerte als wahrscheinlich anzusehen, jedoch nicht durch das zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) messtechnisch belegt.

Die Messergebnisse an der Herner Straße verdeutlichen, dass es für Bochum ein wichtiges Handlungserfordernisse ist, die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu minimieren.

Die Stadt Bochum hat dazu einen Förderantrag zur Erstellung eines Masterplans zur Minderung der Luftschadstoffbelastung und Förderung nachhaltiger Mobilität eingereicht. Mit der vorliegenden Mitteilung und der angehängten Vorhabenbeschreibung informiert die Verwaltung über die Inhalte des Antrags und das Konzept zur Erstellung des Masterplans.

Der Masterplan „Green City Plan Bochum“ bündelt interdisziplinäre Projektansätze zur Luftschadstoffreduzierung sowie Förderung von nachhaltiger Mobilität und digitalisiertem und vernetztem Verkehr zu einem Gesamtkonzept für eine nachhaltigere Mobilität der Zukunft, um eine integrierte, fachplanungsübergreifende Maßnahmenumsetzung zur Reduzierung der NO₂-Belastungen einleiten zu können.

Der Aufgabenumfang zur Erstellung des Masterplans umfasst u.a. die Zusammenstellung sowie Prüfung bestehender und geplanter sowie die Entwicklung neuer Maßnahmen und Handlungsansätze, die Beschreibung notwendiger Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung, die Skizzierung eines notwendigen Akteurs-Netzwerks und Initiierung einer Arbeits- und Lenkungsgruppe im Konzern Stadt Bochum (Stadt und Beteiligungen) sowie die Berichterstattung gegenüber der Politik.

Die zu entwickelnden Maßnahmen und Projektansätze werden sich u.a. den Themenschwerpunkten schadstoffarmer Fuhrpark und Elektromobilität, Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Radverkehrs sowie einem digitalisierten, vernetzten und stadtverträglichen Stadtverkehr zuordnen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann vorrangig auf Basis bestehender Förderrichtlinien zur Förderung und Teilhabe an dem Sofortprogramm angemeldet werden.

Anlagen: